

Bestätigung zur Einhaltung

gemäß (EG) 1907/2006 (REACH-Verordnung)

und SVHC-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe

Dresden, 30.01.24

Die Firma dresden elektronik ingenieurtechnik GmbH ist als OEM-Fertiger von bestückten Leiterplatten im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“.

Wir verfolgen zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden intensiv die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Lieferanten. Wir stehen in enger Kommunikation mit unseren Zulieferern von

- chemischen Stoffen sowie
- Zubereitungen (z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

für die Herstellung, Be- und Verarbeitung unserer Produkte oder Anwendung bei anderweitigen betrieblichen Prozessen.

Sie beziehen von der dresden elektronik ingenieurtechnik GmbH ausschließlich elektronische Komponenten (nicht-chemische Produkte), die im Rahmen der Gesetze, die den Umgang mit chemischen Substanzen regeln, als Artikel eingestuft werden. In Artikel eingehende Substanzen müssen nur dann registriert werden, wenn sie bei normalem oder vernünftig vorhersehbarem Gebrauch freigesetzt werden. Substanzen, die sich in elektronischen Komponenten befinden, sind normalerweise nicht für diesen Zweck vorgesehen und müssen somit nicht registriert werden.

Wir bestätigen, dass wir alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Anforderungen nach Einführung von REACH zu erfüllen.

- Wir lassen uns von den relevanten Firmen in Form einer **Lieferanten-Konformitätserklärung** eine verbindliche Auskunft darüber geben, ob die in der aktuellen SVHC-Kandidatenliste gelisteten besonders besorgniserregenden Substanzen in den gelieferten Produkten in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten sind.
- Sofern wir eine diesbezügliche Information erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenkonzentrationschwelle für eine besonders besorgniserregende Substanz überschritten wird, werden wir unserer gesetzlichen Informationspflicht nach Art. 33 REACH unaufgefordert und bei Lieferung nachkommen.

Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten ist nicht zu erwarten, dass in unseren Produkten irgendeine besonders besorgniserregende Substanz in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist (gemäß den SVHC-Kandidatenlisten bis einschließlich 23.01.2024, die Liste umfasst nun 240 Stoffe).

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

Auch wenn dresden elektronik ingenieurtechnik GmbH diese Angaben als zuverlässig betrachtet, übernehmen wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr und keinerlei Haftung.

Diese Erklärung ersetzt frühere Dokumente zu diesen Produkten.

dresden elektronik



Heike Daniel
QM-Beauftragte

